

Protokoll	Gesuchstyp DM1G1	An die Autonome Provinz Bozen Abteilung Landwirtschaft Amt für Viehzucht Brennerstraße 6 39100 BOZEN Tel.: 0471 415090 viehzucht.zootecnia@pec.prov.bz.it www.provinz.bz.it/landwirtschaft
	Gesuchsnummer: _____ / _____	
Abgabetermin: 1. Januar 2026 – 31. März 2026		

**Antrag auf Gewährung und Auszahlung einer Beihilfe für den umweltschonenden Getreideanbau
Landesgesetz Nr. 11/1998**

A. Antragsteller/Antragstellerin

Zuname _____ Vorname _____
 geboren am _____ in _____
 wohnhaft in der Gemeinde _____ PLZ _____
 Fraktion/Str. _____ Nr. _____ Hofname _____
 Tel./Handy _____ Zert. E-Mail (PEC) _____
 Steuernummer _____

in der Eigenschaft als: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eigentümer/in Miteigentümer/in Pächter/in gesetzl. Vertreter/in _____
 des landw. Unternehmens, der Genossenschaft usw. _____
 mit Sitz in _____
 (nur angeben falls anders als Wohnsitz)
 Mehrwertsteuernummer (nur juristische Personen) _____

IBAN _____
Staat CIN-EU CIN ABI CAB Kontonummer

B. Vorhaben (Angaben zum Schlag)

Katastralgemeinde	Grundparzelle (Hauptparzelle)	Getreideart *	Anbaufläche (LAFIS) m ²	Zuchtsorte	alte Landsorte	hofeigener Nachbau
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* EI Einkorn (<i>Triticum monococcum</i>)	WE Weizen (<i>Triticum aestivum</i>)	RO Roggen (<i>Secale cereale</i>)
KW Khorasan Weizen (<i>Triticum turgidum x polonicum</i>)	DI Dinkel (<i>Triticum spelta</i>)	HW Hartweizen (<i>Triticum durum</i>)
BU Buchweizen (<i>Fagopyrum esculentum</i>)	HA Hafer (<i>Avena sativa</i>)	GE Gerste (<i>Hordeum vulgare</i>)

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Getreideflächen bis spätestens 31. März des Bezugsjahres im LAFIS eingetragen zu haben.

C. Andere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt: (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

- dass im landwirtschaftlichen Unternehmen im Jahreszeitraum
 0 - 5 Bedienstete beschäftigt werden, oder mehr als 5 Bedienstete beschäftigt werden,
- dass er/sie im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **keine „De-minimis-Beihilfen“** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 3118/2024 oder anderer „De-minimis-Verordnungen“ erhalten hat, oder
- dass er/sie im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **„De-minimis-Beihilfen“** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 3118/2024 oder anderer „De-minimis-Verordnungen“ erhalten hat: _____ €
- auf Hybridsorten zu verzichten oder alte lokale Landsorten zu verwenden;
- mit einer Versuchsanstalt oder deren Genbank zusammen zu arbeiten;
- eine Fruchtfolge mit mehr als 2 Jahren Anbaupause für die Getreidearten mit Ausnahme von Roggen durchzuführen;
- die Getreideanbaufläche um 50% zu erweitern;
- zertifiziertes Biosaatgut zu verwenden;
- den Getreideanbau auf mehr als 35% der Ackerbauflächen des Betriebes zu betreiben;
- das Saatgut gekauft zu haben oder
- das Saatgut aus eigener Nachzucht zu beziehen;
- auf gebeiztes Saatgut zu verzichten;
- auf gentechnisch verändertes Saatgut zu verzichten;
- auf Pflanzenschutzmittel bzw. Wachstumsregler zu verzichten;
- um die Intervention SRA 29 des GAP Strategieplanes 2023-2027 (Verordnung (EU) Nr. 2021/2115) (biologischer Anbau) angesucht zu haben;
- in Kenntnis der einschlägigen Förderkriterien zu sein und die darin vorgesehenen entsprechenden Voraussetzungen für die Förderung zu erfüllen (siehe www.provinz.bz.it/landwirtschaft)
- in Kenntnis zu sein, dass der Mindest- und Höchstviehbesatz wie im GAP Strategieplan 2023-2027 (Verordnung (EU) Nr. 2021/2115) der Autonomen Provinz Bozen eingehalten werden muss;
- alle Rechnungen und Sackanhänger bis zum 31. Dezember des Bezugsjahres aufzubewahren;
- jegliche Änderungen der Angaben unverzüglich dem zuständigen Amt mitzuteilen,
- in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung jederzeit Kontrollen durchführen und zwecks Überprüfung der gemachten Angaben alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einholen kann,
- unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben und in Kenntnis zu sein, dass gemäß oben genanntem Landesgesetz Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden,

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von L.G.11/1998 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 31 *Landwirtschaft* an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: *SIAN (Sistema informativo agricolo nazionale)*.

Für dieses Beihilfeansuchen werden die relevanten Betriebsangaben zum Flächen- und Viehbestand dem Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) entnommen.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Bitte Zutreffendes angeben:

<input type="radio"/>	Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdocumentes liegt dem Antrag bei
-----------------------	---

Dem Amt vorbehalten

<input type="radio"/>	Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in (<i>Namen</i>):	<input type="text"/>
-----------------------	---	----------------------